

Verwaltung gemeinschaftlichen Wohneigentums nach WEG

Pflichtbewusstsein verpflichtet

Wir verfügen über langjährige Erfahrung in allen wirtschaftlichen, bautechnischen und rechtlichen Aufgaben des WEG-Verwalters. Insbesondere geht es uns um die Umsetzung von Beschlüssen der Gemeinschaft, die Instandhaltung/Instandsetzung des Gemeinschaftseigentums, den Einzug und die Verwaltung gemeinschaftlicher Gelder sowie die Einhaltung/Durchsetzung der Gemeinschaftsordnung (Teilungserklärung).

Wirtschaftliche Aufgaben

In diesem Rahmen erstellen wir unter anderem Wirtschaftspläne, erfassen die Verbrauchswerte, übernehmen alle (auch externen) Abrechnungen und sorgen für die ordnungsmäßige Führung aller Zahlungsein- und -ausgänge.

Bautechnische Aufgaben

Das Gemeinschaftseigentum muss instand gehalten werden, um den Wert des Privateigentums nicht zu gefährden, sondern im Gegenteil zu erhöhen. Vor diesem Hintergrund kümmern wir uns etwa um die Vergabe von Aufträgen an Fachfirmen für Wartungen und Reparaturen, die Kommunikation mit Versicherungen sowie die Beschaffung von Genehmigungen (Abgeschlossenheitsbescheinigungen, Energieausweise, Gutachten).

Rechtliche Aufgaben

Sowohl innerhalb der Eigentümergemeinschaft als auch zwischen Eigentümern und externen Stellen gibt es eine Reihe juristisch relevanter Themen, von denen wir Eigentümergemeinschaften als Verwalter entlasten: angefangen von der Vertragsgestaltung mit einem Hausmeister über Verstöße gegen die Gemeinschaftsordnung bis hin zur Organisation und Protokollierung von Eigentümerversammlungen.